

Einladung zur Hauptversammlung



DEKORATIVE KOSMETIK
GESICHTS- UND KÖRPERPFLEGE
MUNDHYGIENE

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der am

Dienstag, dem 17. April 2007, 9:30 Uhr

in der Stadthalle in 73054 Eislingen, Am Kronenplatz,
stattfindenden

HAUPTVERSAMMLUNG.

Für den Fall, dass diese Hauptversammlung am Dienstag, den 17. April 2007 bis um 24:00 Uhr nicht beendet sein sollte, wird sie unterbrochen und am Mittwoch, den 18. April 2007 um 9:30 an gleicher Stelle fortgesetzt.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Die genannten Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Dr. Scheller Cosmetics AG, Schillerstr. 21-27, 73054 Eislingen, und im Internet unter www.dr-scheller-cosmetics.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Berichte“ eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt. Das Verlangen ist an die vorstehend genannte Adresse der Gesellschaft zu richten.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstr. 42, 70597 Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die ausschließlich von den Aktionären in der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Aufsichtsratsmitglieder Christophe Clavé und Thierry Chetaille wurden vom Amtsgericht Ulm durch Beschluss vom 7. August 2006 lediglich bis zum Ende der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bestellt. Sie sollen nunmehr durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, folgende Personen ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 entscheidet, zu wählen:

Christophe Clavé, Lausanne, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Kalina International S.A., Lausanne, Schweiz;

Thierry Chetaille, Lausanne, Schweiz, Finanzchef von Kalina International S.A., Lausanne, Schweiz.

Es werden folgende Angaben zu den Mitgliedschaften der zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 AktG gemacht:

Christophe Clavé, Lausanne, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Kalina International S.A., Lausanne, Schweiz:

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Administrateur unique (alleiniges Mitglied des Verwaltungsrates) von Kalina International S.A., Lausanne, Schweiz
- Administrateur unique (alleiniges Mitglied des Verwaltungsrats), Spirit Capital S.A., Lausanne, Schweiz

- Nicht exekutives Mitglied des Board (Aufsichtsratsmitglied) der OJSC Concern Kalina, Jekaterinenburg, Russland

Thierry Chetaille, Lausanne, Schweiz, Finanzchef von Kalina International S.A., Lausanne, Schweiz:

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates), Kalina Beauty S.A., Lausanne

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung

Das vom Bundestag beschlossene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG), das am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, verlangt als Voraussetzung für die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung u. a. eine Zustimmung der Hauptversammlung. Eine derartige Informationsübermittlung, z. B. der elektronische Versand von Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre, ist aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sinnvoll und erleichtert die direkte Kommunikation mit den Aktionären. Daher sollen ein entsprechender Ermächtigungsbeschluss gefasst werden und die Möglichkeit der Informationsübermittlung an Aktionäre zudem im Wege der Datenfernübertragung in der Satzung verankert werden:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen deshalb vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

„Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären nach Maßgabe des WpHG (§ 30b Abs. 3) Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

„§ 3 der Satzung wird um den folgenden neuen Absatz ergänzt und erhält die folgende Fassung:

§ 3 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären nach Maßgabe des WpHG (§ 30b Abs. 3) Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

7. Beschlussfassung über den Rückzug von der Börse

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, den Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse nach § 38 Abs. 4 Satz 1 BörsG, §§ 58, 67 Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen (das „Delisting“), weitere Einzelheiten des Delisting und seiner Durchführung festzusetzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Börsenhandel mit Aktien der Gesellschaft im Amtlichen Markt vollständig zu beenden.“

Im Rahmen des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unterbreitet die Mehrheitsaktionärin, Kalina International S.A., Avenue de l'Avant-Poste 4, 1005 Lausanne, Schweiz, den übrigen Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien zum Preis von EUR 7,20 je Aktie (das „Angebot“). Das vollständige Angebot ist dieser Einladung als **Anhang** beigelegt.

Das Angebot sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre können in den Geschäftsräumen der Dr. Scheller Cosmetics AG, Schillerstr. 21-27, 73054 Eisingen, und im Internet unter www.dr-scheller-cosmetics.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Delisting“ eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der

Unterlagen übersandt. Das Verlangen ist an die vorstehend genannte Adresse der Gesellschaft zu richten.

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel im Teilbereich des Amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach umfassender Beratung und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Mehrheitsaktionärin Kalina International S.A. beabsichtigt der Vorstand einen Widerruf dieser Zulassung, um den Börsenhandel mit den Aktien der Gesellschaft im Amtlichen Markt vollständig zu beenden.

Grund für den angestrebten Rückzug von der Börse ist in erster Linie der mit der Börsenzulassung verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand. Die kapitalmarktrechtlichen Berichts- und Mitteilungspflichten für börsennotierte Gesellschaften sind stetig erweitert worden, zuletzt mit Inkrafttreten des EHUG und des TUG im Januar 2007. Da die Kalina International S.A. zur Zeit ca. 88% der Aktien hält, steht der Aufwand außer Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen für die Gesellschaft, die inzwischen am Konzernverbund der Kalina International S.A. teilnimmt und nicht auf die Finanzierung über den Kapitalmarkt angewiesen ist. Ferner ist das Handelsvolumen der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG infolge der hohen Mehrheitsbeteiligung möglicherweise so gering, dass erhebliche Kursschwankungen drohen, die nicht durch den Geschäftsverlauf gedeckt sind. Zudem steigt die Gefahr von Kursmanipulationen.

Im Rahmen des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unterbreitet die Mehrheitsaktionärin Kalina International S.A. den übrigen Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien zum Preis von EUR 7,20 je Aktie („Angebotspreis“). Das vollständige Angebot ist dieser Einladung als **Anhang** beigefügt.

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Angebotspreis von EUR 7,20 je Aktie für angemessen. Nach dem sog. Macrotron-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. November 2002 (Az.: II ZR 133/01) ist den Aktionären im Falle eines regulären Delistings eine dem vollen Wert der Aktien entsprechende Abfindung anzubieten. Der Angebotspreis erfüllt diese Anforderungen, indem er rund 18% über dem letzten verfügbaren durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung über das beabsichtigte Delisting vom 6. März 2007 liegt. Der aktuellste an diesem Tag auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügbare Referenzkurs betrug zum Stichtag 26. Februar 2007 EUR 6,10. Zugleich liegt er rund 20% über dem anteiligen Unternehmenswert von EUR 5,98 je Aktie. Den Unternehmenswert von gesamt EUR 38.848.000 hat die AURIGA Unternehmensberatung – GmbH, Birkenweg 6, 72355 Schömberg – Schörzingen zum 31. Dezember 2006 im Auftrag der Kalina International S.A. gemäß IFRS ermittelt.

Zum weiteren Ablauf des Delisting-Verfahrens gibt der Vorstand folgende zusammenfassende Hinweise:

Falls die Hauptversammlung beschließt, den Vorstand zur Beantragung des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermächtigen, wird der Vorstand unverzüglich nach dieser Hauptversammlung den entsprechenden Antrag gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 Börsengesetz („BörsG“), §§ 58, 67 Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („BörsO FWB“) stellen. Die Zulassungsstelle wird den Antrag prüfen und die Zulassung widerrufen, wenn der Schutz der Anleger einem Widerruf nicht entgegensteht.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 BörsO FWB steht der Schutz der Anleger einem Widerruf insbesondere dann nicht entgegen, wenn die Aktien zwar nach dem Wirksamwerden des Widerrufs weder an einer anderen inländischen Börse noch an einem ausländischen organisierten Markt zugelassen sind und gehandelt werden, aber nach Bekanntga-

be der Widerrufsentscheidung den Anlegern ausreichend Zeit verbleibt, die vom Widerruf betroffenen Aktien über die Börse zu veräußern. Aus § 58 Abs. 2 Satz 3 BörsO FWB ergibt sich dabei, dass ein Zeitraum von sechs Monaten als ausreichend angesehen wird, nach dessen Ablauf der Widerruf der Zulassung wirksam wird. Die Zulassungsstelle kann diese Frist auf Antrag des Emittenten aber auch verkürzen, wenn dies dem Interesse der Anleger nicht zuwiderläuft, § 58 Abs. 3 BörsO FWB.

Der Widerruf wird unverzüglich auf Kosten des Emittenten durch die Zulassungsstelle in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht, § 58 Abs. 4 BörsO FWB.

Über die jeweils bei Durchführung des Angebots geltenden Fristen werden die Aktionäre in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, im elektronischen Bundesanzeiger, über ihre Depotbanken und auf der Internetseite der Gesellschaft informiert. Für die Einzelheiten der Durchführung des Angebots wird auf den Anhang verwiesen.

Falls die Hauptversammlung beschließt, den Vorstand zur Beantragung des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermächtigen, wird der Vorstand auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung über den Stand des Vorhabens berichten.

Zu weiteren Einzelheiten des Widerrufsanspruchs und des Angebots wird der Vorstand in der Hauptversammlung vortragen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte gem. § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 6.500.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 60.000 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, also auf den Beginn des 27. März 2007, 0:00 Uhr, zu beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 10. April 2007, 24:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, zugehen:

DR. SCHELLER COSMETICS AG

c/o Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

Abteilung 4027 H

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

Fax: 0711 127-79264

E-Mail: 4027S_HV_Eintrittskarten@LBBW.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.dr-scheller-cosmetics.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zur Verfügung und können auch unter der unten genannten Adresse der Gesellschaft angefordert werden.

Aktionäre können auch bereits vor der Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Entsprechende Informationen stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse www.dr-scheller-cosmetics.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zur Verfügung. Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Bevollmächtigung und Weisungen müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse per Post oder per Telefax spätestens bis zum 16. April 2007, 18:00 Uhr, zugehen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

DR. SCHELLER COSMETICS AG
Schillerstr. 21-27
73054 Eislingen
Fax: 07161-803 45 252

Anträge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die folgende Adresse schriftlich, per Fax oder e-Mail zu übersenden:

DR. SCHELLER COSMETICS AG
Schillerstr. 21-27
73054 Eislingen
Fax: 07161-803 45 252
Aktie@dr-scheller-cosmetics.com

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich im Internet unter *www.dr-scheller-cosmetics.de* im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Dort werden gegebenenfalls auch Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen veröffentlicht.

Eislingen, im März 2007

Der Vorstand

ANGEBOT

der

Kalina International S.A.

Avenue de l'Avant-Poste 4, 1005 Lausanne
Schweiz

an die Aktionäre der

DR. SCHELLER COSMETICS AG

Schillerstr. 21-27, 73054 Eislingen

ISIN DE0007201303

WKN 720 130

zum Erwerb der von diesen gehaltenen Aktien der Dr.
Scheller Cosmetics AG

wegen des geplanten Widerrufs der Börsenzulassung der
Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen Markt
der Frankfurter Wertpapierbörse

zum Preis von

EUR 7,20 je Aktie

Annahmefrist:

**Drei Monate ab Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung
der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen
Markt der Frankfurter Wertpapierbörse aber jedenfalls bis
zum Ablauf des 28. September 2007.**

Dieses Abfindungsangebot ist kein Pflichtangebot im Sinne von
§ 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) und auch
kein Übernahmeangebot oder Erwerbsangebot im Sinne dieses
Gesetzes.

1. Allgemeine Informationen

Das Grundkapital der Dr. Scheller Cosmetics AG beträgt EUR 6.500.000,00 und ist eingeteilt in 6.500.000 Stückaktien. Zur Zeit hält die Kalina International S.A. ca. 88% der Aktien. Die Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG sind zum Börsenhandel im Teilbereich des Amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfol-gepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Dr. Scheller Cosmetics AG hält 60.000 eigene Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mehrheitsaktionärin Kalina International S.A. streben einen Widerruf dieser Zulassung zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse an („Delis-ting“). Nach dem sog. Macrotron-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. November 2002 (Az.: II ZR 133/01) ist im Falle eines Delisting den Minderheitsaktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot zum Erwerb der Aktien der Gesellschaft zu unterbreiten. Das vorliegende Angebot („Angebot“) stellt ein solches Pflichtangebot dar. Eine Pflicht zur Annahme des Angebots besteht nicht. Das Angebot ist weder ein öffentliches Angebot im Sinne des WpÜG, noch unterliegt es dessen Vorschriften.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Scheller Cosmetics AG werden daher der Hauptversammlung am 17. April 2007 vorschlagen, zu beschließen, den Vorstand der Dr. Scheller Cosmetics AG zu ermächtigen, den Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse nach § 38 Abs. 4 Satz 1 BörsG, §§ 58, 67 Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Börsenhandel mit Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG im Amtlichen Markt vollständig zu beenden.

Grund für den angestrebten Rückzug von der Börse ist in erster Linie der mit der Börsenzulassung verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand. Die kapitalmarktrechtlichen Berichts- und Mitteilungspflichten für börsennotierte Gesellschaften sind stetig erweitert worden, zuletzt mit Inkrafttreten des EHUG und des TUG im Januar 2007. Der Aufwand steht daher außer Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen für die Gesellschaft, die inzwischen am Konzernverbund der Kalina Internatio-

nal S.A. teilnimmt und nicht auf die Finanzierung über den Kapitalmarkt angewiesen ist. Ferner ist das Handelsvolumen der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG infolge der hohen Mehrheitsbeteiligung möglicherweise so gering, dass erhebliche Kursschwankungen drohen, die nicht durch den Geschäftsverlauf gedeckt sind. Zudem steigt die Gefahr von Kursmanipulationen.

2. Das Angebot

2.1 Angebot und Angebotspreis

Kalina International S.A. bietet hiermit allen Aktionären der Dr. Scheller Cosmetics AG („Aktionär“, zusammen „Aktionäre“) an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Dr. Scheller Cosmetics AG (ISIN DE0007201303/WKN 720 130), einschließlich Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2007, zum Kaufpreis von

EUR 7,20 je Aktie der Dr. Scheller Cosmetics AG

(„Angebotspreis“) nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots zu erwerben.

2.2 Erläuterung des Angebotspreises

Kalina International S.A., Vorstand und Aufsichtsrat halten den Angebotspreis von EUR 7,20 je Aktie für angemessen. Nach dem sog. Macrotron-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. November 2002 (Az.: II ZR 133/01) ist den Aktionären im Falle eines regulären Delistings eine dem vollen Wert der Aktien entsprechende Abfindung anzubieten. Der Angebotspreis erfüllt diese Anforderungen, indem er rund 18% über dem letzten verfügbaren durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung über das beabsichtigte Delisting vom 6. März 2007 liegt. Der aktuellste an diesem Tag auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügbare Referenzkurs betrug zum Stichtag 26. Februar 2007 EUR 6,10. Zugleich liegt er rund 20% über dem anteiligen Unternehmenswert von EUR 5,98 je Aktie. Den Unternehmenswert von gesamt

EUR 38.848.000 hat die AURIGA Unternehmensberatung – GmbH, Birkenweg 6, 72355 Schömberg – Schörzingen, zum 31. Dezember 2006 im Auftrag der Kalina International S.A. gemäß IFRS ermittelt.

2.3 Nachbesserungsrecht im Falle eines möglichen künftigen Beschlusses zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Mehrheitsaktionärin gegen Gewährung einer Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG

Falls die Hauptversammlung der Dr. Scheller Cosmetics AG innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen eines Beschlusses zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Mehrheitsaktionärin gegen Gewährung einer Barabfindung gemäß §§ 327 a ff. AktG („Squeeze-out“) eine höhere Barabfindung beschließt, können auch die bereits im Rahmen dieses Angebots abgefundenen Aktionäre eine Ergänzung des bezogenen Angebotspreises verlangen. Wird im Hinblick auf die Barabfindung gemäß § 327f AktG ein Spruchverfahren eingeleitet und setzt das Gericht eine höhere Barabfindung fest, ist diese für die Höhe der Ergänzung maßgeblich.

3. Angebotsbedingungen

Das Angebot steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass:

- (a) die Hauptversammlung der Dr. Scheller Cosmetics AG am 17. April 2007 den Vorstand ermächtigt, den Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen,
- (b) die Frankfurter Wertpapierbörse diesen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG stattgibt, und
- (c) der Widerruf der Zulassung der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht wird.

Tritt eine der Angebotsbedingungen nicht ein, wird das Angebot nicht durchgeführt werden.

4. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und damit erst nach Eintritt sämtlicher Bedingungen, unter denen dieses Angebot gemäß Ziffer 3 steht. Sie endet mit Ablauf von drei Monaten nach diesem Tag, jedoch nicht vor dem Ablauf des 28. September 2007.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1 Zentrale Annahmestelle

Die Kalina International S.A hat die UniCredit Markets & Investment Banking (Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) („HypoVereinsbank“), München, zur zentralen Abwicklungsstelle für dieses Angebot bestellt.

5.2 Annahme des Angebots

Die Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- (a) schriftlich die Annahme dieses Angebots gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, jeweils entweder mit Sitz oder mit einer Niederlassung in Deutschland („depotführendes Institut“), erklären („Annahmeerklärung“) und
- (b) ihr depotführendes Institut anweisen, die Annahmeerklärung und die Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben („dem Angebot unterstellte Aktien“), unverzüglich an die HypoVereinsbank zu liefern.

Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem depotführenden Institut erklärt worden, gilt das Angebot als innerhalb der Annahmefrist angenommen, wenn die dem Angebot unterstellten Aktien bis zum zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, 18:00 Uhr, nach

Ablauf der Annahmefrist auf das Konto der HypoVereinsbank bei der Clearstream Banking AG übertragen wurden. Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich nach Beginn der Annahmefrist mit Fragen bezüglich der Annahme dieses Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Institut wenden. Die depotführenden Institute werden zu Beginn der Annahmefrist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung dieses Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG halten, über dieses Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

5.3 Weitere Erklärungen der das Angebot annehmenden Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG

Mit der Annahmeerklärung nehmen die jeweiligen Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots an und

- (a) weisen ihr depotführendes Institut an, das Eigentum an den in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises nach den Bestimmungen dieses Angebots auf das Konto der HypoVereinsbank bei der Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Kalina International S.A zu übertragen. Mit der Übereignung der Aktien gehen sämtliche mit diesen Aktien verbundene Rechte einschließlich jeglicher für die Zeit ab dem 1. Januar 2007 bestehenden Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr 2007 auf die Kalina International S.A. über;
- (b) erklären, dass die dem Angebot unterstellten Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- (c) beauftragen und bevollmächtigen die HypoVereinsbank als zentrale Abwicklungsstelle und ihr depotführendes Institut

unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Angebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und alle entsprechenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, auf die Kalina International S.A herbeizuführen;

- (d) erklären, dass sie dieses Angebot für alle in ihrem in der Annahmeerklärung angegebenen Depot gehaltenen Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG annehmen, wenn sie keine konkrete Anzahl von Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn sie eine Anzahl von Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG, für die sie dieses Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, die höher ist als die tatsächlich in ihrem Depot gehaltene Anzahl von Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG;
- (e) weisen ihr depotführendes Institut an und ermächtigen es, seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das depotführende Institut sämtliche für das Angebot relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der dem depotführenden Institut zugegangenen Annahmeerklärungen an jedem Bankarbeitstag an die HypoVereinsbank zu übermitteln.

Die in Ziffer 5.3 aufgeführten Weisungen, Aufträge und Ermächtigungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Aktionär und der Kalina International S.A ein Kauf- und Übertragungsvertrag gemäß den Bestimmungen dieses Angebots über die Anzahl der Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, zustande. Zugleich

vereinbaren der Aktionär und die Kalina International S.A auch die Übertragung des Eigentums an den Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG, für die das Angebot angenommen worden ist, auf die Kalina International S.A. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

5.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Nach Zurverfügungstellung der Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, auf dem Konto der HypoVereinsbank als zentrale Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG sowie einer entsprechenden schriftlichen Anforderung wird die HypoVereinsbank voraussichtlich einmal wöchentlich die Zahlung des Angebotspreises auf ein Konto des jeweiligen depotführenden Instituts veranlassen. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Kalina International S.A die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den depotführenden Instituten, den Angebotspreis den jeweiligen Verkäufern gutzuschreiben.

5.6 Kosten und Spesen

Die Annahme des Angebots soll für die Aktionäre im Inland grundsätzlich frei von Kosten und Spesen depotführender Institute sein. Zu diesem Zweck gewährt die Kalina International S.A den depotführenden Instituten eine marktübliche Depotbankenprovision.

Etwaige anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Spesen, die von depotführenden Instituten oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sind jedoch von den betreffenden Aktionären selbst zu tragen.

6. Hinweise für Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG, die das Angebot nicht annehmen

Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Dr. Scheller Cosmetics AG. Sie sollten bei ihrer Entscheidung das Folgende berücksichtigen:

- 6.1 Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können nur noch bis zum endgültigen Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung unverändert im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0007201303/WKN 720 130 gehandelt werden.
- 6.2 Es kann auch für die Zeit bis zum endgültigen Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung nicht ausgeschlossen werden, dass sich - falls ein großer Teil der Aktionäre dieses Angebot annimmt - die Zahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG verringert und es aufgrund dessen zu einer Einschränkung der Liquidität in Aktien bzw. zu starken Kursschwankungen kommen kann. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können.
- 6.3 Der gegenwärtige Börsenkurs der Aktien der Dr. Scheller Cosmetics AG kann auch die Tatsache reflektieren, dass die Dr. Scheller Cosmetics AG am 6. März 2007 ihre Delisting-Entscheidung veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob nach Durchführung des Angebots und des Delistings die Verkehrsfähigkeit der Aktie weiter – überhaupt bzw. im bisherigen Umfang – gegeben ist und (somit) auch, ob sich der Verkehrswert der Aktie weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.

7. Finanzierung des Angebots

Die HypoVereinsbank, ein von der Kalina International S.A unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, wird vor dem Beginn der Annahmefrist schriftlich bestätigen, dass die Kalina International S.A die notwendigen Maßnahmen getroffen hat um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der

Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Diese Erklärung wird dann unter www.dr-scheller-cosmetics.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Delisting“ veröffentlicht. Das vorgenannte Bestätigungsschreiben stellt keine Finanzierungsbestätigung im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) dar.

8. Steuern

Kalina International S.A empfiehlt den Aktionären, vor der Annahme des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

9. Anwendbares Recht

Das Angebot sowie die durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Lausanne, im März 2007

Kalina International S.A.

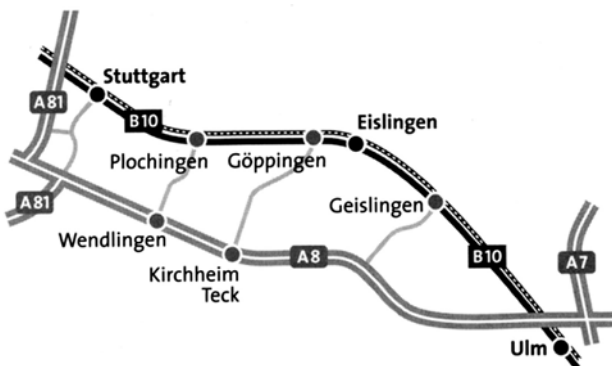
Christophe Clavé, CEO

Der Weg zur Hauptversammlung der DR. SCHELLER COSMETICS AG.

Unsere Hauptversammlung findet in der Stadthalle Eisingen,
Am Kronenplatz in 73054 Eisingen statt.

Zur Orientierung dienen die untenstehenden Skizzen:

Anfahrt Region



Anfahrt Eisingen

